



Leistungen zur Eingliederung

Ziel des SGB II ist es, arbeitslose ALGI II Empfänger in Arbeit zu bringen oder in Arbeit zu halten.

Zu diesem Zweck bietet das Gesetz neben der Sicherung des Lebensunterhaltes die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit an.

Zu den Angeboten gehören u. a.

- Finanzielle Zuschüsse für die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Arbeit und einer selbständigen Tätigkeit durch das Einstiegsgeld / Eingliederungszuschüsse
- Die sog. Arbeitsgelegenheit für zusätzliche Aufgaben kann ein Weg in die Beschäftigung sein.
- Leistungen zur Beschäftigungsförderung umfassen den Beschäftigungszuschuss und Zuschüsse zu begleitenden Qualifizierungen.
- Jeder ALG II-Empfänger, soll die für ihn geeigneten und gewünschten persönlichen Hilfen erhalten, dazu können auch Unterstützung bei der Betreuung von Kindern und psychosoziale Beratung gehören.

Referentin: Daniela Kleinhoff

Mitarbeiterin der ARGE im JobCenter Dortmund

**Termin: Mittwoch, 15.09.2010
10:00 – 12:00 Uhr**

Die Veranstaltung ist kostenlos.

Weitere Informationen unter:

Telefon: 0231- 812124

oder Internet: www.alz-dortmund.de